

# vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

## Regierungsprogramm 2017-2021 von CDU und CSU Bewertung der vbw

Stand: Juli 2017  
[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)



# Vorwort

Richtiger Ansatz, aber noch Raum für neue Ideen

---

Das „Regierungsprogramm 2017-2021“ der Union steht für Stabilität und eine Fortsetzung der Regierungsarbeit in den vergangenen Jahren. In der letzten Legislaturperiode hat sich die Wirtschaft gut entwickelt – die Arbeitslosigkeit ist auf einem historischen Tiefstand, und die Aussichten für das laufende Jahr sind trotz aller geopolitischen Unsicherheiten gut.

Es wurden allerdings in der aktuellen Legislaturperiode verschiedene Vorhaben beschlossen, die strukturelle Belastungen mit sich bringen und deren Folgen sich erst in der Zukunft – insbesondere unter weniger günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen – zeigen werden.

Stabilität ist sehr wichtig, aber die gute derzeitige Lage darf nicht den Blick dafür trüben, dass wir für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit mehr als ein „weiter so“ brauchen, und dass vor allem jede weitere Einschränkung der Flexibilität oder Erhöhung der Arbeitskosten eine konkrete Gefährdung von Arbeitsplätzen darstellt.

In Teilen vermisst die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. daher eine noch stärker zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik, die die Rahmenbedingungen aufzeigt, mit denen unsere Unternehmen auch langfristig so erfolgreich sein, und damit Beschäftigung und Wohlstand sichern können.

Dessen ungeachtet besteht eine große Übereinstimmung mit den Positionen, die die Union in ihrem Wahlprogramm darlegt. Erfreulich sind insbesondere die klaren Absagen an Steuererhöhungen und die Ausschöpfung der bestehenden Spielräume für Anreize für mehr Investitionen etwa in die energetische Gebäudesanierung oder in F+E. Auch im Bereich der Mobilität vertritt die Union eine Linie, die für die Zukunft unseres Automobilstandorts entscheidend sein könnte.

Bertram Brossardt  
10. Juli 2017



# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Arbeit .....</b>	<b>1</b>
1.1	Mindestlohn: Bürokratie abbauen.....	1
1.2	Entgelttransparenzgesetz evaluieren .....	1
1.3	Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken .....	2
1.4	Arbeitszeitrecht: zusätzliche Spielräume im Rahmen von Tarifverträgen .....	2
1.5	Befristete Arbeitsverhältnisse: „offenkundige Missbräuche“ abstellen .....	2
1.6	Zeitarbeit und Werkverträge.....	3
1.7	Experimentierräume.....	3
1.8	Befristete Teilzeit .....	3
1.9	Familien- und Lebensarbeitszeitkonten: Spielraum für Familienzeit .....	4
1.10	Frauenquote .....	4
1.11	Mitwachsenden Minijob realisieren .....	4
1.12	Vollbeschäftigung bis spätestens 2025 in ganz Deutschland .....	5
1.13	Langzeitarbeitslose .....	5
1.14	Tarifautonomie stärken .....	6
<b>2</b>	<b>Steuern und Haushalt .....</b>	<b>7</b>
2.1	Keine Steuererhöhungen, keine Vermögenssteuer .....	7
2.2	Einkommenssteuer .....	7
2.3	Solidaritätszuschlag ab 2020 schrittweise abschaffen.....	7
2.4	Abgeltungssteuer .....	8
2.5	Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer .....	8
2.6	Steuerliche Förderung im Immobilienbereich .....	9
2.7	Besteuerung auf europäischer und internationaler Ebene.....	9
2.8	Haushaltspolitik.....	11

<b>3</b>	<b>Digitalisierung, Innovationen, Gründer .....</b>	<b>13</b>
3.1	Chancen im digitalen Zeitalter.....	13
3.2	Neue Plattformen in Deutschland.....	13
3.3	Elektronisches Bürgerportal und Bürgerkonto einrichten.....	13
3.4	Datengesetz erarbeiten: Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke .....	14
3.5	Mittelstand und Unternehmensgründungen.....	14
3.6	Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3,5 Prozent des BIP erhöhen	14
3.7	Schwerpunkte der Forschungsförderung .....	15
3.8	Steuerliche Forschungsförderung .....	15
3.9	Start-ups .....	15
<b>4</b>	<b>Energie, Umwelt, Klima .....</b>	<b>17</b>
4.1	Stromerzeugung, Strommarkt .....	17
4.2	Energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern.....	18
4.3	Klimaschutz .....	18
<b>5</b>	<b>Mobilität und Kommunikation.....</b>	<b>19</b>
5.1	Verkehrsinfrastruktur.....	19
5.2	Keine Fahrverbote, sondern ein Maßnahmenbündel Mobilität.....	19
5.3	Zum Innovationsführer beim autonomen Fahren werden .....	20
5.4	Digitale Netze .....	21
<b>6</b>	<b>Sicherheit .....</b>	<b>23</b>
6.1	Europa als Garant für Äußere und Innere Sicherheit weiterentwickeln.....	23
6.2	Stärkung der Inneren Sicherheit, auch im Bereich der Cybersicherheit.....	23
<b>7</b>	<b>Bildung .....</b>	<b>25</b>
7.1	Schule.....	25
7.2	Hochschule .....	26

7.3	Berufliche Bildung .....	27
7.4	Weiterbildung.....	27
<b>8</b>	<b>Europa, Außenwirtschaft.....</b>	<b>29</b>
8.1	Weiterentwicklung der EU.....	29
8.2	Marshall-Plan mit Afrika entwickeln.....	30
<b>9</b>	<b>Zuwanderung, Asyl.....</b>	<b>31</b>
9.1	Einführung eines Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes.....	31
9.2	Flüchtlingsintegration .....	31
<b>10</b>	<b>Altersvorsorge .....</b>	<b>33</b>
<b>11</b>	<b>Gesundheit und Pflege.....</b>	<b>35</b>
<b>12</b>	<b>Bürokratieabbau, bessere Rechtsetzung.....</b>	<b>37</b>
	Ansprechpartner .....	39
	Impressum.....	39

#### Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.





# 1 Arbeit

Ein Update des Arbeitsrechts ist längst überfällig

---

## 1.1 Mindestlohn: Bürokratie abbauen

Das Vorhaben der Union zum zügigen Abbau von Bürokratie beim Mindestlohn ist zu begrüßen. Hierzu müssen nun folgende konkrete Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Aufzeichnungspflicht von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten muss aus dem Gesetz gestrichen werden. Für die in bestimmten Wirtschaftszweigen bestehende Aufzeichnungspflicht muss es generell ausreichen, dass die Dokumente spätestens einen Monat nach der jeweiligen Arbeitsleistung vorliegen
- Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmern, bei denen der Mindestlohn aufgrund der Entgelthöhe keine Rolle spielt, müssen von der Aufzeichnungspflicht der täglichen Arbeitszeit (§ 17 MiLoG) vollständig befreit sein. Die Verordnung des Bundesarbeitsministeriums muss deshalb insbesondere Teilzeitarbeitsverhältnissen Rechnung tragen, die vom Mindestlohn nicht betroffen sind.
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss auch im Hinblick auf die Tätigkeiten der Arbeitnehmer differenzieren. Große Schwankungen in der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit, die eine Dokumentation rechtfertigen, gibt es auch in den Branchen nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nicht bei Angestellten im kaufmännisch / technischen Bereich. Für diese Personen ist eine generelle Ausnahme von der Aufzeichnungspflicht notwendig.
- Der Anwendungsbereich der Aufzeichnungsverordnung des Bundesfinanzministeriums muss erweitert werden. Für die Privilegierung nach der Mindestlohnaufzeichnungsverordnung muss es genügen, dass die Arbeitnehmer in der Regel an mehreren Beschäftigungsorten am selben Tag tätig sind und eine Zeiterfassung deshalb schwer möglich ist.

## 1.2 Entgelttransparenzgesetz evaluieren

Das Vorhaben der Union, die Wirkung des Entgelttransparenzgesetzes zu überprüfen und gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern weitere Schritte zu unternehmen, ist zu begrüßen, wenn und soweit es Schaffung weiterer Rechtssicherheit und Abbau bürokratischer Belastungen geht. Weitere Verschärfungen sind dagegen klar abzulehnen.

Wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, sind die Gründe für die unterschiedlichen Durchschnittslöhne von Frauen und Männern nicht geschlechtsbezogen. Die Hauptursachen liegen in den unterschiedlichen Präferenzen sowie Lebens- und Berufswelten von Frauen und Männern. Die Politik muss daher auch weiterhin die Rahmenbedingungen verbessern, anstatt mehr Bürokratie durch regulierende Maßnahmen zu schaffen.

### **1.3 Mitarbeiterkapitalbeteiligung stärken**

Durch eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Erfolg bzw. Kapital von Unternehmen können die Motivation der Mitarbeiter gestärkt und die Produktivität der Unternehmen gesteigert werden. Das Ergebnis ist eine höhere Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmensinteresse.

Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitsgeber weiterhin frei darüber entscheiden kann, ob er eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung ermöglicht.

### **1.4 Arbeitszeitrecht: zusätzliche Spielräume im Rahmen von Tarifverträgen**

Um Arbeitgebern und Arbeitnehmern Flexibilitätsspielräume zu eröffnen, brauchen wir eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit – weg von einer eher täglichen Betrachtung hin zu einer wöchentlichen Betrachtung der Arbeitszeit mit durchschnittlich maximal 48 Stunden pro Woche bei einer täglichen Mindestruhezeit, die betrieblich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten festgelegt wird. Bloße Öffnungsklauseln für die Tarif- und Betriebsparteien reichen selbst im Falle einer Erstreckungsmöglichkeit auf nicht-tarifgebundene Unternehmen nicht aus.

Die Position der Union bleibt daher hinter dem Erforderlichen – einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Wochenhöchst Arbeitszeit – zurück. Ferner ist eine Flexibilisierung der Regelungen zu den Ruhezeiten erforderlich. Außerdem muss klargestellt werden, dass beispielsweise ein kurzer Anruf oder der Abruf dienstlicher E-Mails nicht die Ruhezeit unterbricht.

### **1.5 Befristete Arbeitsverhältnisse: „offenkundige Missbräuche“ abstellen**

Jede Einschränkung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen würde die gute Arbeitsmarktlage gefährden und gerade Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten und Berufsanfängern den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Die vbw lehnt Regulierung in diesem Bereich daher ab.

Bezogen auf alle abhängig Erwerbstätigen liegt der Anteil der befristet Beschäftigten seit Jahren unter zehn Prozent. In der Privatwirtschaft waren es 2015 sogar nur 6,7

Prozent. Befristungen sind also kein Massenphänomen und seit Jahren rückläufig. Dies gilt auch für die im Regierungsprogramm besonders hervorgehobene Altersgruppe der 25 bis 35-Jährigen, im Rahmen derer knapp zwölf Prozent der Beschäftigten befristet tätig sind. Befristete Arbeitsverhältnisse sind gerade für Berufsanfänger ein wichtiges Instrument für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dass dieser auch gute Perspektiven bietet, verdeutlicht ein Blick auf die Übernahmequoten verdeutlicht. In der Privatwirtschaft erhalten drei Viertel der befristet Beschäftigten eine Beschäftigungsperspektive im gleichen Betrieb. Davon werden 42 Prozent direkt übernommen und 33 Prozent verlängert.

## **1.6 Zeitarbeit und Werkverträge**

Es ist zu begrüßen, dass die Union keinen weiteren Regulierungsbedarf sieht.

## **1.7 Experimentierräume**

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die notwendige Flexibilität im Rahmen der gesetzlichen Regelungen selbst bereitzustellen. Werden nur tarifgebundene Betriebe oder Betriebe mit Betriebsrat von Flexibilisierungen erfasst, entstehen erhebliche Flexibilitätslücken, z. B. bei Start-Ups und kleineren Betrieben.

## **1.8 Befristete Teilzeit**

Die Forderungen nach Einführung einer befristeten Teilzeit und erleichterter Rückkehr in Vollzeit widersprechen einer zeitgemäßen Auffassung von flexibler Arbeitsgestaltung. Diese Instrumente brächten den Beschäftigten keine zusätzliche Flexibilität, sondern schafften massive bürokratische Belastungen, die vor allem für kleine und mittlere Unternehmen kaum zu bewältigen sind.

Schon die zahlreichen bestehenden Ansprüche auf Veränderung der Arbeitszeit im Falle von Elternzeit, Pflegezeiten oder anlassunabhängig stellen die Betriebe vor erhebliche, oft kaum zu bewältigende Herausforderungen. Jede einzelne Änderung von Arbeitszeit verursacht auf betrieblicher Seite notwendigerweise erheblichen bürokratischen Aufwand und Kosten.

Gerade geringfügige, befristete Arbeitszeitreduzierungen würden Arbeitgeber vor fast unlösbare Herausforderungen bei der Personalplanung stellen. Würde z. B. ein Arbeitnehmer seine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für 18 Monate um drei Stunden herunterfahren, müsste der Arbeitgeber einen personellen Ausgleich für diese geringe Wochenstundenzahl finden. Eine Vertretungskraft auf einer 3-Stunden-Basis wird sich kaum finden lassen, sodass der Arbeitgeber entweder die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit anderer Arbeitnehmer erhöhen oder den Ausfall durch Überstunden kompensieren müsste. Selbst wenn sich in solchen Fällen personelle Ergänzung finden

ließe, hätte der ergänzungsweise eingestellte Arbeitnehmer ein zeitlich beschränktes, nur wenige Wochenstunden umfassendes und damit nur sehr flüchtiges Arbeitsverhältnis. Auf die wesentlichen Rahmenbedingungen dieses flüchtigen Arbeitsverhältnisses, nämlich die Dauer und das Arbeitszeitvolumen, hätten weder der ergänzende Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber Einfluss, sondern nur der Arbeitnehmer, der eine befristete Arbeitszeitveränderung in Anspruch genommen hat.

### **1.9 Familien- und Lebensarbeitszeitkonten: Spielraum für Familienzeit**

Die Ausgestaltung von Lebensarbeitszeitkonten erfolgt im Rahmen der Tarif- oder Privatautonomie. Beides funktioniert aber nur, wenn staatliche Eingriffe unterbleiben. Der Staat darf sich insbesondere nicht als „dritte Tarifvertragspartei“ betätigen.

### **1.10 Frauenquote**

#### *Position der Union*

---

Die Frauenquote in Aufsichtsräten wird als erster Erfolg gewertet, weitere Anstrengungen seien notwendig. Bis 2025 soll im öffentlichen Dienst eine „gleichberechtigte Teilhabe“ von Frauen auf allen Führungsebenen realisiert sein.

#### *Bewertung der vbw*

---

Die vbw steht zu dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Gesetzliche Quoten sind hierfür jedoch immer der falsche Weg und klar abzulehnen.

### **1.11 Mitwachsenden Minijob realisieren**

Diese Forderung kann mitgetragen werden. Mit Blick auf die geringfügige Beschäftigung besteht allerdings noch weiterer Anpassungsbedarf. So muss zum Beispiel die Aufzeichnungspflicht von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit von geringfügig Beschäftigten aus dem Gesetz gestrichen werden. Um die Übergänge von geringfügigen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern, sollten die Hinzuverdienstmöglichkeiten für ALG-II-Bezieher so reformiert werden, dass ihre Anreize auf die (schrittweise) Aufnahme einer Vollzeittätigkeit ausgerichtet sind

## 1.12 Vollbeschäftigung bis spätestens 2025 in ganz Deutschland

Die Zielsetzung, die Arbeitslosenquote in Deutschland bis 2025 auf unter drei Prozent zu senken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist die genannte Zielgröße sehr ambitioniert. Um das 3-Prozent-Ziel zu erreichen, müsste vor allem die Arbeitslosigkeit im SGB II und die Langzeitarbeitslosigkeit erheblich reduziert werden. Voraussetzung dafür wären Maßnahmen, die den Strukturproblemen umfassend Rechnung tragen. Welche das sein sollen, wird aus dem Wahlprogramm nicht ersichtlich.

## 1.13 Langzeitarbeitslose

### *Position der Union*

---

Die Qualifizierung, Vermittlung und Re-Integration in den Arbeitsmarkt soll verbessert werden. Langzeitarbeitslose, die „aufgrund der besonderen Umstände am Arbeitsmarkt keine Chance haben“, sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, „sinnvolle und gesellschaftlich wertige“ Tätigkeiten auszuüben.

### *Bewertung der vbw*

---

Eine zusätzliche Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung ist vor allem aufgrund der negativen Erfahrungen der Vergangenheit klar zurückzuweisen. In vielen Fällen wird dadurch die Arbeitslosigkeit nicht verringert, sondern sogar weiter verfestigt. Natürlich gibt es Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, bei denen diese so zahlreich und schwerwiegend sind, dass eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht mehr realistisch ist. Allerdings bestehen bereits ausreichende Möglichkeiten für die Ausübung „sinnvoller und gesellschaftlich wertiger Tätigkeiten“.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt muss jederzeit Priorität genießen. Nur wenn und solange diese ausscheidet, kommen Instrumente des zweiten Arbeitsmarkts als Ultima Ratio im Einzelfall in Frage. Dabei müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen der „Zusätzlichkeit“, des „öffentlichen Interesses“ und der „Wettbewerbsneutralität“ strikt eingehalten werden, um bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden oder ihre Entstehung zu verhindern. Es müssen Anreize geschaffen werden, Langzeitarbeitslosen nicht nur eine Beschäftigung zu bieten, sondern sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Vor diesem Hintergrund muss unter anderem eine Beschäftigung von zuvor Langzeitarbeitslosen sowie von Personen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen über einen Zeitraum von zwölf Monaten ohne Anwendung des Mindestlohngesetzes möglich sein.

### 1.14 Tarifaufonomie stärken

Die vbw begrüßt die Position der Union, Tarifpartnerschaft und Tarifaufonomie stärken zu wollen.

Darüber hinaus fordert die vbw, auch das Arbeitskampfrecht gesetzlich zu regeln. Streik und Aussperrung sind klassische Instrumente einer Tarifaufeinandersetzung, jedoch in einer globalisierten Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß. Wegen der auf Schadensverursachung ausgerichteten Wirkung sollten Arbeitskampfmaßnahmen erst als allerletztes Mittel in Betracht kommen. Heutzutage ist jedoch der Warnstreik eine „Standardmaßnahme“ der Gewerkschaften bei nahezu jeder Tarifverhandlung. Die Verhältnismäßigkeit bleibt außer Betracht. Mediationen bzw. zwingende Schlichtungsverhandlungen können hier weiterhelfen, Arbeitskämpfe zu verhindern. Notwendig bleiben Spielregeln und ein Gleichgewicht der Arbeitskampfmittel.

Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung des Arbeitskampfrechts sollten sein:

- Explizite gesetzliche Vorgaben zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
- Obligatorische Schlichtungsversuche
- Pflicht zur Urabstimmung vor jeder Arbeitskampfmaßnahme
- Pflicht zur rechtzeitigen Ankündigung von Arbeitskampfmaßnahmen
- Gesetzliche Sanktionierung von Exzessen
- Konkretisierung des § 612a BGB im Hinblick auf Streikbruchprämien
- Verbot des Arbeitskampfes in Betrieben der Daseinsfürsorge
- Gesetzliche Regelung von Notdiensten
- Verbot des Streiks für Haus- und firmenbezogene Verbandstarifverträge
- Abschaffung der Rechtmäßigkeit von Warnstreiks bzw. gesetzliche Regelung mit klaren Vorgaben
- Verbot von Unterstützungsstreiks
- Ausweitung der mittelbaren Drittwirkung auf fremde Branchen
- Gesetzliche Abschaffung aller Mitbestimmungsrechte während des Streiks

## 2 Steuern und Haushalt

Solide haushalten, Wirtschaft und Bürger entlasten

---

### 2.1 Keine Steuererhöhungen, keine Vermögenssteuer

Das klare Bekenntnis ist sehr erfreulich und von zentraler Bedeutung für unseren Standort. Trotz genereller Absage an Steuererhöhungen hält die Union allerdings an der Finanztransaktionsteuer fest und verfolgt die Abschaffung der Abgeltungsteuer bei Ausgleich für Dividendenempfänger. Für Zinseinkommen wirkt das steuererhöhend. Das passt nicht zur Absage an Steuererhöhungen.

### 2.2 Einkommenssteuer

*Position der Union*

---

Einkommensteuer um gut 15 Milliarden Euro senken, in erster Linie für Mitte der Gesellschaft: Familien mit Kindern, Arbeitnehmer, Handwerk, Mittelstand; Einkommensteuertarif insgesamt gerechter ausgestalten und Mittelstandsbauch verringern; Spitzensteuersatz [42 Prozent] ab 60.000 Euro; Kindergrundfreibetrag in zwei Schritten auf das Niveau von Erwachsenen heben

*Bewertung der vbw*

---

Zustimmung; ergänzend muss der Tarif auf Räder gesetzt werden, um die Kalte Progression zu verhindern.

### 2.3 Solidaritätszuschlag ab 2020 schrittweise abschaffen

Die Abschaffung ist richtig, sollte aber innerhalb von fünf Jahren erfolgen.

## 2.4 Abgeltungssteuer

### *Position der Union*

---

Wenn ein funktionierender internationaler Informationsaustausch der Finanzbehörden besteht, soll die Abgeltungsteuer durch individuelle Besteuerung ersetzt werden. Soweit Kapitalerträge schon steuerlich vorbelastet sind, soll dies beim Anleger nicht zu Nachteilen führen.

### *Bewertung der vbw*

---

Ablehnung. Zwar ist die Rücksichtnahme auf die Vorbelastung von Dividenden zielführend, sie gleicht jedoch mit der Einführung der Abgeltungsteuer verbundene Maßnahmen zur Gegenfinanzierung, etwa bei Spekulationsfristen, nicht aus. Zudem führt die Abschaffung der Abgeltungsteuer zur Steuererhöhung auf Zinseinkünfte, obwohl auf Zinsen angelegte Vermögen durch das gegenwärtige Verhältnis von Zinssatz und Inflation schon laufend entwertet werden.

## 2.5 Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer

### *Position der Union*

---

Individuelle Freibeträge in der Grunderwerbsteuer für Erwachsene und Kinder einführen, bei Wahrung der Zuständigkeit der Bundesländer; keine Verschlechterung der Erbschaftsteuer

### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung, aber in der Erbschaftsteuer müssen auch bei Verabschiedung bekannte Webfehler der letzten Reform, speziell zum Wertabschlag bei Familienunternehmen, korrigiert werden. Zudem gehört die Regelungskompetenz zu Tarif und Freibeträgen in die Hand der Länder.



## 2.6 Steuerliche Förderung im Immobilienbereich

### *Position der Union*

---

Neubau von Mietwohnungen steuerlich fördern: degressive AfA für begrenzten Zeitraum; Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums fördern: Baukindergeld: 1.200 Euro pro Kind und Jahr über zehn Jahre

### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung, aber im Mietwohnungsbau wäre ein höherer Abschreibungssatz (drei statt zwei Prozent) überlegen.

## 2.7 Besteuerung auf europäischer und internationaler Ebene

### *Position der Union*

---

Finanztransaktionsteuer im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit in der EU einführen; bei der Umsetzung Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und Interessen des Finanzplatzes Deutschland wahren.

### *Bewertung der vbw*

---

Ablehnung; die Finanztransaktionsteuer beschädigt neben dem Finanzmarkt auch die Absicherung von Währungsrisiken bei internationalen Geschäften und die Altersvorsorge.

### *Position der Union*

---

Körperschaftsteuer zwischen Deutschland und Frankreich annähern und harmonisieren

### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung, als Zwischenschritt zur Herstellung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in der EU

### *Position der Union*

---

Weg gegen schädlichen Steuerwettbewerb (BEPS) weitergehen, für steuerliche Fairness im Vergleich zu anderen Ländern in Europa und weltweit und fairen Steuerwettbewerb sorgen; Steuerbetrug noch wirksamer bekämpfen, verbindliche Standards mit anderen Ländern erarbeiten

### *Bewertung der vbw*

---

Grundsätzliche Zustimmung. In dem Kontext aufgesetzte Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten von Steuerehrlichen gehen, internationaler Doppelbesteuerung muss wirksam vorgebeugt werden.

Auf europäischer Ebene muss die weitergehende Harmonisierung der Mehrwertsteuer im Fokus bleiben.

Auf internationale Entwicklungen zur Unternehmensbesteuerung mit der Tendenz zu niedrigeren Sätzen muss Deutschland gegebenenfalls mit Bedacht reagieren. Auch in diesem Zusammenhang muss die Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen überprüft und weiterentwickelt werden. Denn aktuell wird der thesaurierte Gewinn von Personenunternehmen de facto spürbar höher besteuert als der von Körperschaften. Das benachteiligt personenunternehmen im Wettbewerb.

Im Wesentlichen ist die Union steuerpolitisch auf dem richtigen Weg. Über bereits angesprochene Kritikpunkte hinaus weist das Unionskonzept einige Lücken auf:

- So fehlt die Bereitschaft, Substanzbesteuerung in der Gewerbesteuer abzubauen und die Abschreibungsbedingungen beweglicher Wirtschaftsgüter im Hinblick auf die Digitalisierung zu überprüfen.
- Ebenso fehlen Aussagen zu konkretem Handlungsbedarf im Bereich Bürokratieabbau und Rechtssicherheit im Steuerrecht, also etwa zu einem Rechtsanspruch auf verbindliche Auskunft, kürzeren Steuerverfahren, einem marktgerechten Verzugszins, aber auch zu einer Einfachreform der Grundsteuer, ggf. geregelt durch die Länder.

- Weiter fehlt das Ziel, den steuerlichen Rechnungszins in der betrieblichen Altersvorsorge marktgerechter zu gestalten und dazu an den handelsbilanziellen Rechnungszins heranzuführen.

## 2.8 Haushaltspolitik

### *Position der Union*

---

Schuldenbremse einhalten, keine neuen Schulden im Bundeshaushalt; Haushaltsspielräume verwenden für staatliche Aufgaben, Bildung, Forschung, Infrastruktur, Familien und Kinder, Steuersenkungen vor allem für die arbeitende Mitte der Gesellschaft; mittel- und langfristig vorhandene Schulden tilgen, beginnend in der kommenden Wahlperiode; in der EU keine Vergemeinschaftung von Schulden und Schaffung eines eigenen Währungsfonds

### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung; zur Konsolidierung muss auch auf effizienzsteigernde und investitionsfördernde Mittel gesetzt werden, darunter auch auf PPP, die Pkw-Maut und eine auf Wirkungsindikatoren gestützte Politik. Ansätze zu letzterem sind auf anderem Feld mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit zu halbieren, in dem Programm bereits vorhanden. Haushaltspolitisch wäre ein konkretes Ziel zum Schuldenabbau wünschenswert.



## 3 Digitalisierung, Innovationen, Gründer

Neue Wertschöpfung ermöglichen

---

### 3.1 Chancen im digitalen Zeitalter

Die überwiegende Betonung der Chancen der Digitalisierung für die Arbeitswelt durch die Union ist zu begrüßen. Dies gilt auch für die Aussage, dass die Entwicklung zur Arbeitswelt 4.0 weiterhin konstruktiv vorangetrieben und positiv gestaltet werden soll. Die Digitalisierung verspricht für den Arbeitsmarkt insgesamt mehr Chancen als Risiken und darf nicht behindert werden. Hierzu gehört auch ein zeitgemäßes, flexibles Arbeitsrecht (vgl. oben).

Die Aussagen zur IT-Sicherheit beschränken sich auf ein Bekenntnis zur deren Bedeutung und die Aussagen zur Stärkung der entsprechenden Kompetenzen bei der Bundeswehr. Angesichts der Bedeutung des Themas für die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft sind darüber hinausgehende Ansätze erforderlich.

### 3.2 Neue Plattformen in Deutschland

*Position der Union*

---

Die Union möchte zur Entstehung neuer großer Internetplattformen in Deutschland etwa in den Bereichen vernetzte Mobilität und Gesundheit beitragen. Zwischen den Plattformen soll ein fairer und offener Wettbewerb möglich sein, wozu auch die Möglichkeit zum Transfer der persönlichen Daten gehöre.

*Bewertung der vbw*

---

Dass die Union die Bedeutung von Plattformen für die digitale Wirtschaft betont und deren Entstehung in Deutschland fördern will, ist zu begrüßen. Neben den genannten Bereichen muss gleichermaßen für den Bereich der Organisation von Arbeit über Plattformen gelten, dass diese nicht durch Überregulierung erstickt werden dürfen. Auch die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs und die Portabilität von Daten sind wichtige Fragen, die mit Augenmaß beantwortet werden müssen.

### 3.3 Elektronisches Bürgerportal und Bürgerkonto einrichten

Das Vorhaben der Union, ein elektronisches Bürgerportal und ein elektronisches Bürgerkonto einzurichten, ist zu begrüßen. Hinzukommen muss ein standardisierter elekt-

ronischer Zugang für Unternehmen zu eGovernment-Angeboten. Ziel sollte sein, bundesweit einheitliche Lösungen zu schaffen.

### **3.4 Datengesetz erarbeiten: Zugang zu Daten für wirtschaftliche Zwecke**

Über das Datenschutzrecht hinaus, das ohnehin schon eine restriktive Wirkung hat, dürfen keine weitergehenden Ausschließlichkeitsrechte geschaffen werden, die beispielsweise Big-Data-Anwendungen jede Innovationskraft nehmen würden. Es sind vielmehr Klarstellungen im geltenden Datenschutzrecht notwendig, die die Nutzbarkeit insbesondere anonymisierter Daten verbessern.

Auf die gesetzliche Regelung eines „Dateneigentums“ ist zu verzichten; Lösungen sind über vertragliche Gestaltungen zwischen den bei der Datenerhebung und -verarbeitung Beteiligten anzustreben. Erst wenn sich zeigt, dass über vertragliche Gestaltungen keine interessengerechte Rechtsgestaltung möglich ist – oder aber sich im Gegenteil eine gefestigte Praxis gebildet hat, die kodifiziert werden kann, um beispielsweise mit anderen Regelungen daran anknüpfen zu können –, ist an eine gesetzliche Regelung zur Datenzuordnung und -verwertung zu denken.

### **3.5 Mittelstand und Unternehmensgründungen**

#### *Position der Union*

---

Schaffung einer Gesetzgebungs- und Verwaltungskultur, bei der die Vermeidung oder Begrenzung neuer Regelungen im Vordergrund steht; Kontrolle und Regulierung sollen so weit wie möglich vermieden werden.

#### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung; die bürokratische Belastung von KMU muss weiter reduziert werden, auch durch Abbau überflüssiger Vorschriften und Gesetze.

### **3.6 Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf 3,5 Prozent des BIP erhöhen**

Zustimmung; die hohe internationale Wettbewerbsintensität erfordert zusätzliche Anstrengungen, damit deutsche Unternehmen im Innovationswettbewerb an der Spitze mithalten können.

### **3.7 Schwerpunkte der Forschungsförderung**

#### *Position der Union*

---

Förderung vieler Forschungsgebiete mit engem Zusammenhang zur Digitalisierung (KI, Quantentechnologie, Robotik etc.) sowie der Biotechnologie und Ausbau der Gesundheitsforschung.

#### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung; die genannten Forschungsgebiete hat der Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft bereits im Jahr 2015 als Schlüsseltechnologien identifiziert, die es stärker zu fördern gilt.

### **3.8 Steuerliche Forschungsförderung**

#### *Position der Union*

---

Steuerliche Forschungsförderung in Höhe von zwei Milliarden Euro, Wahlrecht zwischen bestehender Projekt- und steuerlicher Forschungsförderung

#### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung. Der aufgeführte Betrag ist das Mindestmaß, ab dem von einem volkswirtschaftlich wirksamen Instrument ausgegangen werden kann.

### **3.9 Start-ups**

#### *Position der Union*

---

Etablierung eines Masterplans Selbständigkeit, Bedingungen für Wagniskapital verbessern und steuerlich fördern (wer sich an StartUps beteiligt, soll das bei der Steuer berücksichtigen können), Schaffung eines one-stop-shops für Gründer und StartUps.

### *Bewertung der vbw*

---

Der Ansatz zur Förderung des Gründertums ist richtig. Wichtig ist dabei auch, bürokratische Belastungen auf das Notwendigste zu reduzieren; die Unternehmer sollen sich auf Gründung und Entwicklung ihrer Geschäftsidee konzentrieren können. Die Hilfen und Förderprogramme müssen transparent gestaltet und leicht zugänglich sein. Die vorgeschlagene zentrale Anlaufstelle (one-stop-shop) erscheint zielführend.



## 4 Energie, Umwelt, Klima

Bezahlbar, sicher, umweltverträglich

---

### 4.1 Stromerzeugung, Strommarkt

#### *Position der Union*

---

- Die marktwirtschaftliche Heranführung und die Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung soll fortgesetzt werden.
- Der Netzausbau muss weitergehen. Nachteile für Grundstückseigentümer, Investitionen und Arbeitsplätze müssen ausbleiben.
- Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben.
- Anstrengungen zur Stromspeichertechnologieforschung verstärken, Batteriezellproduktionsstandort werden.
- Die Sektorkopplung ist weiter zu entwickeln, weil die Verknüpfung der Stromerzeugung mit den Bereichen Verkehr, Gebäude und Wärme an Bedeutung gewinnt. Dadurch lassen sich die Kosten der Energiewende begrenzen und die Versorgungssicherheit erhöhen.

#### *Bewertung der vbw*

---

- Die EEG-Umlage stieg von 2016 auf 2017 um acht Prozent – diese Entwicklung muss gebremst bzw. umgekehrt werden. Die Positionierung zugunsten der Marktintegration der Erneuerbaren Energien ist positiv; es bleibt aber offen, wie das geschehen soll. Die vbw fordert die schnellstmögliche Abschaffung des EEG, was im Wahlprogramm leider fehlt.
- Der Netzausbau muss in der Tat vorankommen. Die mit ihm verbundenen Gesamtkosten müssen so gering wie möglich gehalten werden.
- Eine einheitliche Strompreiszone ist ein wichtiges Ziel - getrennte Strompreiszone passen nicht in den freien Strommarkt.
- Auch die vbw fordert eine Forschungsinitiative für Speichertechnologieforschung und unterstützt den Ansatz, Standort für Batteriezellproduktion zu werden.
- Eine Verstärkung der Sektorkopplung muss strikt wirtschaftlichen Prinzipien folgen.

## 4.2 Energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern

Das entspricht einer langjährigen Forderung der vbw; die Aufnahme in das Wahlprogramm ist daher sehr zu begrüßen.

## 4.3 Klimaschutz

### *Position der Union*

---

- Das Pariser Klimaschutzabkommen soll auch nach dem angekündigten Ausstieg der USA erhalten bleiben.
- Deutschland soll an seinen Klimazielen festhalten und dazu auch den Klimaschutzplan 2050 umsetzen – allerdings ohne Dirigismus, dafür mit marktwirtschaftlichen Instrumenten.
- Digitalisierung soll helfen, Erzeugung, Vermarktung und Verbrauch von Energie zu vernetzen. Dadurch wird die Versorgungssicherheit erhöht und die Kosten der Energiewende werden reduziert.

### *Bewertung der vbw*

---

- Die vbw bekennt sich zum 2-Grad-Ziel. Um dieses zu erreichen, braucht es ein globales Vorgehen. Es muss alles getan werden, um die USA im Pariser Klimaschutzabkommen zu halten.
- Der Klimaschutzplan 2050 ist nicht technologieoffen. Eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen des Klimaschutzplans 2050 ist ohne staatlichen Dirigismus nicht umzusetzen. Ggf. ist daher der Plan selbst anzupassen.

## 5 Mobilität und Kommunikation

Infrastruktur zukunftsfähig ausbauen, innovative Mobilitätsansätze fördern

---

### 5.1 Verkehrsinfrastruktur

#### *Position der Union*

---

In der aktuellen Wahlperiode wurden die Investitionen in die Infrastruktur um 40 Prozent auf Rekordniveau gesteigert. Diese hohen Mittel für Infrastruktur will die Union mindestens verstetigen. Die Dauer von Planungsverfahren soll durch Entbürokratisierung verkürzt werden.

Das Parkplatzangebots für LKW an Bundesautobahnen soll bedarfsgerechte erweitert und modernisiert werden.

Deutschland soll auch bei neuen Mobilitätskonzepten führend sein.

Verkehrsverbände sollen intelligent vernetzen und in einem System zusammengeführt werden.

#### *Bewertung der vbw*

---

Dies ist insgesamt zu begrüßen. Wichtig sind ein stetiger Mittelfluss von 14 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Bundeshaushalt, zusätzliche Mittel für den Straßenbau aus der Pkw-Maut, und mehr öffentlich-private Partnerschaften. Ergänzend notwendig sind angemessene Planungsvorläufe, sachgerechte Priorisierung und konsequente Umsetzung. Verkehrsbezogene Kommunikations-, Leit- und Informationssysteme müssen verstärkt eingesetzt werden. Ziel muss ein hochwertiges, an den Bedürfnissen der Nachfrager ausgerichtetes, preisgünstiges und zuverlässiges Infrastruktur- und Mobilitätsangebot in Ballungsräumen und ländlichen Regionen sein.

### 5.2 Keine Fahrverbote, sondern ein Maßnahmenbündel Mobilität

#### *Position der Union*

---

- Generelle Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen lehnt die Union ab. Der NOX- und Feinstaubbelastung will sie durch gezielte Verkehrsstrategien begegnen, die Politik, Kommunen und Automobilhersteller gemeinsam erarbeiten.
- Maßnahmenbündel Mobilität: Bis sich die Elektromobilität endgültig durchgesetzt hat, bleiben moderne Dieselfahrzeuge aufgrund ihres geringen CO<sub>2</sub>-Austoßes eine

wichtige Option. Digitalisierung soll genutzt werden u. a. durch intelligente Vernetzung verschiedener Verkehrsangebote und die Shared Mobility. Durch die Vernetzung von Ampeln und Fahrzeugen wird der Verkehrsfluss in den Städten verbessert. Technologieoffene Gesamtstrategie zur Förderung des Markthochlaufs alternativer Kraftstoffe und Antriebe wie der Elektromobilität und der Brennstoffzelle. Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur (50 000 Ladesäulen in ganz Deutschland). Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen energisch vorantreiben und fördern. Fahrradmobilität fördern.

### *Bewertung vbw*

---

Die Schadstoffbelastung geht bereits durch natürliche Fahrzeugmodernisierung sukzessive zurück. Das muss beschleunigt werden. Zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten ist ein als Stufenkonzept angelegtes Maßnahmenpaket erforderlich und neben technologischen Verbesserungen an den Kraftfahrzeugen (insbesondere Nachrüstung von Euro 5 und Euro 6) intelligente Mobilitätskonzepte notwendig, also eine intelligente Verkehrssteuerung sowie Informationen zur Parkplatzbelegung über Mobilitäts-Apps mit Echtzeit-Daten. Parallel müssen der ÖPNV weiter ausgebaut und die emissionsfreie Mobilität weiter gefördert werden.

Gesichert werden können Mobilitätsbedürfnisse nur im Zusammenspiel marktgetriebener Entwicklungen mit zielführenden staatlichen Rahmenbedingungen, Anreizen und Infrastrukturen. Auch der Umstieg auf nachhaltige Antriebssysteme, vor allem Elektromobilität, muss sich – ggf. beschleunigt durch Anreizsysteme – schrittweise und marktgerecht entwickeln.

### **5.3 Zum Innovationsführer beim autonomen Fahren werden**

Das Ziel entspricht einer Forderung der vbw. Mit den Änderungen des Straßenverkehrsgesetzes hat Deutschland bereits einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur rechtssicheren und wirtschaftlichen Nutzung von hoch- bzw. vollautomatisierten Fahrzeugen gemacht. Es bedarf allerdings weitergehender Regelungen (u.a. Anpassung der UN-ECE-Regelungen, aber auch der nationalen Vorgaben beispielsweise in der StVO oder dem Zulassungsrecht) sowie flankierende Maßnahmen (z. B. Ausbau der Infrastruktur, Testfelder für alle Anwendungsszenarien, Entwicklung des 5G-Netzes etc.), damit sich Deutschland zum weltweiten Leitmarkt für automatisierte und autonome Fahrsysteme entwickeln kann. Es muss umgehend eine entsprechende Roadmap für die notwendigen weiteren Anpassungen entwickelt und zügig umgesetzt werden.

## 5.4 Digitale Netze

### *Position der Union*

---

- Flächendeckende Verfügbarkeit schneller Breitband- und Mobilfunkverbindungen sicherstellen; Glasfasernetze bis 2025 flächendeckend ausbauen; Strukturperspektiven für Regionen mit besonderem Handlungsbedarf schaffen.
- Deutschland und Europa zum Leitmarkt für den neuen 5G-Mobilfunk mit Datenübertragung in Echtzeit als Schlüsseltechnologie der digitalen 1929 Transformation machen; Voraussetzungen für den Ausbau bis 2020 schaffen, ihn bis 2025 abschließen; dazu ein investitionsförderndes Umfeld schaffen und den Glasfaserausbau zur Anbindung von 5G-Basisstationen vorantreiben. Notwendige Funkfrequenzen rasch festlegen und bereitstellen; Erlöse auf der Vergabe der Mobilfunkfrequenzen für 5G in den Glasfaserausbau investieren.

### *Bewertung der vbw*

---

Zustimmung. Wichtig ist dabei insbesondere auch der flächendeckende Ausbau, speziell auch in den ländlichen Räumen.

Bei der Entwicklung des 5G Standards – für den in erster Linie die Wirtschaft verantwortlich ist – müssen die Interessen der wichtigsten Nutzergruppen, insbesondere auch die Anforderungen der Industrie (z.B. im Hinblick auf Latenzzeiten), berücksichtigt werden. Der Staat muss Testfelder für 5G in den Schlüsseltechnologien einrichten.



## 6 Sicherheit

Stabilität und Freiheit gewährleisten

---

### 6.1 Europa als Garant für Äußere und Innere Sicherheit weiterentwickeln.

*Position der Union*

---

- Ein- und Ausreiseregister umsetzen
- Besserer Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten

*Bewertung der vbw*

---

Zustimmung; Sicherheitsaufgaben lassen sich nur gemeinsam lösen. Dabei müssen jedoch alle Staaten mitarbeiten, z. B. durch eine gute Ausstattung der Sicherheitsbehörden mit Personal und Finanzmitteln. Die europaweite Koordination der Sicherheitsbehörden ist ebenso voranzutreiben wie der Austausch sicherheitsrelevanter Informationen.

### 6.2 Stärkung der Inneren Sicherheit, auch im Bereich der Cybersicherheit

*Position der Union*

---

- Stärkere Vernetzung und Harmonisierung der Polizeiarbeit in den Ländern, gemeinsame Terrorismusabwehr stärken.
- Erhöhung der Zahl der Polizisten, Investitionen in Technik für Abwehr gegen Cyber-Angriffe

*Bewertung der vbw*

---

Der angekündigten personellen und finanziellen Stärkung der Sicherheitsbehörden ist zuzustimmen; nur bei einer adäquaten Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sowie insbesondere eine besseren Zusammenarbeit können sie ihre zunehmend komplexer werdenden Aufgaben bewältigen.





## 7 Bildung

### Kulturhoheit der Länder bewahren

---

In den wesentlichen Fragen zur Bildungspolitik decken sich die Positionen der Union mit jenen der vbw.

#### 7.1 Schule

##### *Position der Union*

---

- Verantwortung für Schulbildung bleibt bei Ländern
- aber auch: gesamtstaatliche Verantwortung für Bildung, deshalb auch Maßnahmen des Bundes (z. B. Digitalpakt) zur Unterstützung der Länder
- Es soll ein Rechtsanspruch für Betreuung für Kinder im Grundschulalter geschaffen werden. Zudem soll die Steuerbefreiung für Zuschüsse der Arbeitgeber für Betreuungskosten bis zum Ende der Grundschule ausgeweitet werden.
- Ausbau der Qualität von Bildung und Betreuung
- digitale Bildungsoffensive (Digitalpakt): Schulen müssen über die erforderliche Ausstattung verfügen, um junge Menschen auf ihr Berufsleben im digitalen Zeitalter vorzubereiten

##### *Bewertung der vbw*

---

- Die Positionen der Union decken sich grundsätzlich mit den Positionen der vbw. Insbesondere der deutliche Fokus auf der digitalen Bildung im Programm der Union stellt nach Auffassung der vbw einen richtigen und zukunftsweisenden Schritt dar.
- Betont werden muss aber auch, dass Maßnahmen des Bundes zur finanziellen Unterstützung der digitalen Bildung in den Ländern (Digitalpakt) in der Konsequenz nicht zu einer Aufhebung des Kooperationsverbots im Schulbereich führen dürfen.
- Die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Betreuung ist zu begrüßen, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit gestärkt wird. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt u. U. für die Organisation der Kinderbetreuung eine große Herausforderung dar, weil die Ganztagsbetreuung an Schulen noch nicht flächendeckend gewährleistet ist. Um zu verhindern, dass Eltern ihre Arbeitszeit reduzieren müssen, wenn die Kinder eingeschult werden, ist der Ausbau Ganztagsbetreuung an

Grundschulen wichtig. Der Rechtsanspruch wird dazu beitragen, den Ausbau der Ganztagsbetreuung voranzubringen. Die vbw begrüßt vor diesem Hintergrund auch die Ganztagschulgarantie der Bayerischen Staatsregierung, nach der bis 2018 jedem Schüler bis 14 Jahre bei Bedarf ein Ganztagsangebot zur Verfügung stehen soll.

## 7.2 Hochschule

### *Position der Union*

---

- Stetige Investitionen in Grundlagenforschung, anwendungsbezogene Forschung und neue Technologien
- Stärkung der Forschungs- und Anwendungsgebiete „Künstliche Intelligenz“, „Hoch- und Höchstleistungsrechner“, „Umgang mit großen Datenmengen“, „Quantentechnologie“ und „Robotik“
- Erarbeitung eines „Masterplans Medizinstudium 2020“ zur Stärkung der Allgemeinmedizin
- Erarbeitung einer Dezentralisierungsstrategie u. a. im Hochschulbereich
- Unterstützung der Länder in der Weiterbildung von Lehrern hinsichtlich „digitaler Kompetenzen“
- In der Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts und in Zusammenarbeit mit den Ländern Stärkung der guten Lehre und digital innovativer Universitäten und Fachhochschulen
- Alle Hochschulen sollen an das schnelle Internet angebunden sein

### *Bewertung der vbw*

---

Dass die Union in der Nachfolge des auslaufenden Hochschulpakts gute Lehre und digital innovative Universitäten und Fachhochschulen stärken will, ist zu begrüßen. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass sich der Einflussbereich des Bundes auf den föderal gegliederten Hochschulbereich nicht weiter vergrößert. Etwaigen Zentralisierungstendenzen ist entgegenzutreten.

### 7.3 Berufliche Bildung

#### *Position der Union*

---

- Verstärkung der Anstrengungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere Stärkung der dualen Ausbildung (u.a. durch passgenaue Unterstützungsangebote)
- Bereitstellung von Mitteln, um Kindern von langzeitarbeitslosen Eltern den Weg in Ausbildung zu ebnen sowie Zugang zu öffnen zur besten verfügbaren Ausbildung, unabhängig von Herkunft, Einkommen und Bildungsstand der Eltern
- Durchlässigkeit der unterschiedlichen Ausbildungswege
- Digitale Bildungsoffensive für Auszubildende (u. a. angemessene Ausstattung der Berufsschulen, Schaffung einer Bildungs-Cloud)
- Etablierung einer höheren beruflichen Bildung

#### *Bewertung der vbw*

---

Insbesondere die Zielsetzung, die berufliche Bildung weiter zu stärken und auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, ist sehr zu begrüßen. Bei der Absichtserklärung, eine höhere berufliche Bildung zu etablieren, ist zu bedenken, welche Möglichkeiten, z. B. durch die Aufstiegsfortbildung oder das Studieren ohne Abitur, bereits heute existieren. Daher sind zunächst die tatsächlichen Bedarfe zu erheben und bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

### 7.4 Weiterbildung

#### *Position der Union*

---

- Nachqualifizierung von jungen Menschen zwischen 25 und 35 ohne Abschluss
- Erhalt des Meisterbriefs und Prüfung, wie dieser für weitere Berufsbilder EU-konform eingeführt bzw. wieder eingeführt werden kann
- Durch einen Meisterbonus soll dazu beigetragen werden, dass entstehende Gebühren ganz oder teilweise erstattet werden
- Auflegung einer nationalen Weiterbildungsstrategie

### *Bewertung der vbw*

---

Bezüglich einer nationalen Weiterbildungsstrategie ist darauf hinzuweisen, dass hier der Grundgedanke die bedarfs- und zielgerechte Stärkung von Weiterbildung sein muss. Dazu kann insbesondere eine berufsbegleitende Weiterbildung beitragen sowie der bedarfsorientierte Ausbau von bestehenden Qualifizierungsangeboten. Ein allgemeines Recht auf Weiterbildung wäre grundlegend abzulehnen.

## 8 Europa, Außenwirtschaft

Starke Wirtschaftsbeziehungen als Garant für Wohlstand und Frieden

---

### 8.1 Weiterentwicklung der EU

#### *Position der Union*

---

- Ziel ist ein starkes, selbstbewusstes, freies und sicheres sowie dynamisches Europa, das seine Interessen wahren und falls notwendig verteidigen kann und sich seiner internationalen Verantwortung stellt. Unterstützt wird der Vorschlag für eine EU-Verteidigungsunion und einen EU-Verteidigungsfonds, in Ergänzung zur Mitgliedschaft in der NATO. Als Motor Europas werden die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland gesehen.
- Die Außengrenzen Europas gegen illegale Migration sollen unter anderem durch eine Stärkung der Grenzschutzagentur FRONTEX und der Vollendung des EU-Asylsystems geschützt werden.
- Zur Überwindung der sozialen Probleme in der EU, insbesondere beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, müsse der Stabilitätspakt eingehalten werden. Eine Vergemeinschaftung von Schulden schließt die Union kategorisch aus. Dem gegenüber besteht Bereitschaft, die Euro-Zone weiterzuentwickeln, zum Beispiel über die Einrichtung eines eigenen Währungsfonds.
- Im Rahmen des BREXITs verfolgt die Union das Ziel, auch nach dem EU-Austritt mit dem Vereinten Königreich intensive wirtschaftliche und politische Verbindungen zu pflegen und die Auswirkungen für Menschen und Wirtschaft in Grenzen zu halten. Gleichzeitig wird verdeutlicht, dass die Vorteile der Gemeinschaft für einen aus der EU austretenden Staat nicht weiterbestehen können.

#### *Bewertung der vbw*

---

- Die Ziele der Union stimmen mit denen der bayerischen Wirtschaft überein. Die Unionsparteien sehen in der EU zu Recht ein Friedensprojekt, eine Sicherheitsgarantie, den Wohlstandsraum und die Wertegemeinschaft.
- Die vbw begrüßt darüber hinaus ausdrücklich die seitens der EU-Kommission im März dieses Jahres mit ihrem Weißbuch angestoßene Diskussion über die Zukunft der EU. Aus Sicht der bayerischen Wirtschaft muss die EU durch weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit effizienter und schlagkräftiger werden. Die Harmonisierung europäischen Rechts darf sich ausschließlich auf bestimmte,

- von den Mitgliedsstaaten festgelegte Bereiche beschränken, wo EU-weit einheitliche Vorgaben unerlässlich sind. Mit dem Subsidiaritätsprinzip wird garantiert, dass Entscheidungen nahe an den Menschen getroffen werden.
- Mit großer Skepsis beobachtet die vbw, dass die Kommission die EU zunehmend in Richtung eines sozialen Europa weiterentwickeln will. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Es muss deutlich werden, dass eine gute Wirtschaftspolitik die beste Sozialpolitik und die Grundlage von Wohlstand ist. Dies spiegelt sich im Programm der Unionsparteien wieder.

## **8.2 Marshall-Plan mit Afrika entwickeln**

Zustimmung; notwendig ist die Schaffung von (wirtschaftlichen) Perspektiven in den Ländern Afrikas, die die Bleibeperspektive für die Bewohner nachhaltig verbessert.

## 9 Zuwanderung, Asyl

### Integration in unseren Arbeitsmarkt

---

#### 9.1 Einführung eines Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes

Es ist zu begrüßen, dass die Union die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung betont und sich sowohl für eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials in Deutschland als auch für eine verstärkte qualifizierte Erwerbsmigration aus dem Ausland ausspricht. Die Bewertung des geplanten Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes hängt von dessen konkreter inhaltlicher Ausgestaltung ab. Grundsätzlich besteht allerdings kein Bedarf für eine Neugestaltung des zuwanderungsrechtlichen Rahmens für Drittstaatsangehörige, da ihre Erwerbsmigration bereits durch das geltende Regelwerk gesteuert wird. Zudem wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie von der Union betont, in den letzten Jahren schrittweise liberalisiert. Anstelle eines Fachkräfte-Zuwanderungsgesetzes ist vielmehr die punktuelle Verbesserung des bestehenden Zuwanderungssystems (z. B. verbesserte praktische Umsetzung des Zuwanderungsrechts, Intensivierung des Standortmarketings) erforderlich.

#### 9.2 Flüchtlingsintegration

##### *Position der Union*

---

- Europäische Lösungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik forcieren, z. B. durch Schutz der Außengrenzen, Stärkung der Agentur Frontex, Abkommen mit nordafrikanischen Ländern, Umsetzung des europäischen Ein- und Ausreiseregisters
- Binnengrenzkontrollen beibehalten, solange die EU-Außengrenzen nicht ausreichend geschützt werden
- Bekämpfung der Fluchtursachen durch Entwicklungspolitik, z. B. durch Marshall-Plan für Afrika
- Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die Staaten Algerien, Marokko und Tunesien
- Verstärkung der Bemühungen zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber
- Fordern und Förderung der Integration von Migranten mit dauerhafter Bleibeperspektive und Bleibewille, z. B. durch Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen und Einführung eines Integrationsmonitorings
- Darlegung und Definition einer Leitkultur
- Obergrenze wird nicht explizit erwähnt, es ist jedoch angestrebt, die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft niedrig zu halten

### *Bewertung der vbw*

---

- Gegen die Positionen der Union gibt es mit einer Ausnahme keine Einwände, sie decken sich weitgehend mit den Positionen der vbw.
- Einziger Kritikpunkt: Die Binnengrenzkontrollen sollen beibehalten werden, solange die EU-Außengrenzen nicht ausreichend geschützt werden. Das ist sehr vage und kann theoretisch noch Jahre dauern. Das ist nicht im Interesse der Wirtschaft, Grenzkontrollen dürfen kein dauerhafter Zustand sein.
- Im Bereich der Arbeitsmarktintegration fehlen aus Sicht der vbw wichtige Verbesserungen, wie der Zugang zu den Förderinstrumenten der Ausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrags. An einigen Stellen bleibt das Papier vage, wie zum Beispiel beim Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen.



## 10 Altersvorsorge

Generationengerechte und demografiefeste Lösung finden

---

### *Position der Union*

---

- Die gesetzliche Rente bleibt zentraler Pfeiler der Altersvorsorge.
- Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck wird eine Rentenkommission eingesetzt, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeitet.
- Im Bereich der Erwerbsminderungsrente werden weitere Verbesserungen durchgesetzt.
- Nachteile deutscher Spätaussiedler, die sich durch Änderungen des Rentenrechts ergeben haben, werden beseitigt.

### *Bewertung der vbw*

---

Die Union bekennt sich klar zur Rentenreform aus dem Jahr 2007 und betont, dass durch die Maßnahmen wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung des Renteneintrittsalters, des Rentenniveaus und des Beitragssatzes getroffen wurden. Diese klare Aussage ist positiv zu bewerten, da eine Rückabwicklung der Reformmaßnahmen die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung erheblich gefährden und Beitragssatzsteigerungen auslösen würde.

Der Vorschlag, eine Rentenkommission einzurichten ist zwar nachvollziehbar, allerdings sollten im Vorfeld klare Begrenzungen für Beitragssatz und Steuerzuschuss formuliert werden. An dem Ziel, den Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung unter 40 Prozent zu halten muss festgehalten werden, d. h. es darf zu keinen Beitragssatzsteigerungen kommen.

Erneute Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sind sehr kritisch zu sehen. Zuletzt wurde der Zurechnungszeitraum bei der Erwerbsminderungsrente zweimal ausgeweitet. Im Ergebnis wird Erwerbsgeminderten schon heute ein längeres Erwerbsleben unterstellt, als es bei Versicherten ohne Erwerbsminderung üblich ist. Die Korrekturen am Rentenrecht für Spätaussiedler sind ebenfalls kritisch zu sehen, da diesen Leistungsausweitungen keine Beitragszahlungen gegenüber stehen und so der Finanzierungsdruck in der Rentenversicherung verschärft wird, was sich negativ auf die Beitragssatzstabilität auswirkt.

Grundsätzlich muss gelten, dass Leistungsausweitung entweder durch Einsparungen an anderen Stellen finanziert werden müssen, oder die Finanzierung über Steuermittel gewährleistet sein muss.

# 11 Gesundheit und Pflege

## Versorgung mit Bezahlbarkeit in Einklang bringen

---

### *Position der Union*

---

- Die Einführung einer Bürgerversicherung wird abgelehnt.
- Die medizinische und pflegerische Versorgung soll stärker durch eine bessere Vernetzung auf den einzelnen Patienten zugeschnitten werden. Ein "Nationales Gesundheitsportal" soll dazu beitragen, dass Patienten valide und verständliche Gesundheitsinformationen erhalten.
- Krankenhäuser sollen auskömmlich finanziert werden. Bei der Anpassung der Vergütung soll die Preisentwicklung, insbesondere der volle Ausgleich der Tarifsteigerungen, berücksichtigt werden. Die gut erreichbare Krankenhausversorgung in der Fläche soll gesichert werden.
- Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen im Gesundheitswesen entschlossen genutzt werden. Die Patienten sollen die Möglichkeit erhalten, wesentliche Gesundheitsinformationen den behandelnden Ärzten zur Verfügung zu stellen.
- Um den weiteren Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen Rechnung zu tragen und ein flächendeckendes vielfältiges Versorgungsangebot sicherzustellen, soll eine „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen werden. Die Möglichkeiten der Rehabilitation zum Erhalt der Selbstständigkeit sollen stärker genutzt werden und die Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger in diesem Bereich verbessert werden.
- Der Sektor Gesundheitswirtschaft soll gestärkt und ausgebaut werden.

### *Bewertung der vbw*

---

Das Bekenntnis der Union zum dualen System aus gesetzlicher Krankenversicherung und privater Krankenversicherung ist ausdrücklich zu begrüßen. Ansonsten bleiben die Aussagen der Union zur Gesundheitspolitik aber unspezifisch, so dass nicht zu nachzuvollziehen ist, welche Schwerpunkte in der nächsten Legislaturperiode gesetzt werden sollen. Es ist kaum erkennbar, dass die Union eine Antwort auf die künftigen Herausforderungen, insbesondere im Bereich der finanziellen Basis von gesetzlicher Krankenversicherung und Pflegeversicherung, vorweist.



## 12 Bürokratieabbau, bessere Rechtsetzung

Vom Anwender her denken

---

### *Position der Union*

---

- Neue Gesetzgebungs- und Verwaltungskultur: Künftig soll die Vermeidung oder Begrenzung neuer Regelungen im Vordergrund stehen
- Bei neuen Vorhaben soll möglichst auf Kontrolle und Regulierung verzichtet werden, bis die Notwendigkeit dafür nachgewiesen ist
- Die Zahl neuer Gesetzentwürfe soll um mindestens zehn Prozent reduziert werden.

### *Bewertung der vbw*

---

Die Forderungen der Union zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit des Rechts sind zu begrüßen, ebenso wie die Reduzierung der Zahl neuer Gesetzentwürfe. Diese Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug. Konkret müssen folgende strategische Leitplanken für die Normsetzung eingeführt werden:

- Überprüfung jedes neuen Rechtsetzungsvorhabens in Bezug auf Notwendigkeit, Alternativen, Regelungsumfang, Verständlichkeit, Praktikabilität, Geltungsdauer und das Verhältnis von Kosten und Nutzen.
- Die betroffenen Akteure (Stakeholder Engagement) müssen in den Rechtsetzungsprozess einbezogen werden. Die Einbindung von Praxis- oder Basiswissen erhöht auch die Qualität der Gesetzesfolgenabschätzung und führt zu einer stärkeren Identifizierung bzw. Akzeptanz mit den entsprechenden Regelungen. Nach dem Vorbild der USA wären dabei auch Crowdsourcing- und Wiki-Methoden anzuwenden, wo breites Expertenwissen bereits in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens eingeholt wird. Zudem müssen nach dem Vorbild Großbritanniens Impact-Messungen vorgenommen werden, die dort teilweise auch in beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
- Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit staatlicher Regulierungen und Abläufe
- Ein Vorbild wäre Dänemark mit seinem Ansatz eines innovativen „Political Designs“ und der Einrichtung eines „Inkubators für Innovationen“. Hierdurch werden in interdisziplinär und ressortübergreifend regulatorische Lösungen für komplexe gesellschaftliche Themen erarbeitet mit dem Ziel hoher Akzeptanz.
- Systematische ex post Evaluierung im Hinblick auf Zielerreichung, Kostenfolgen und Benutzer-freundlichkeit

- Konsequente Einhaltung des Prinzips „One in, two out“
- Befristung von bestimmten Normtypen („Sunset Legislation“)
- Festsetzung von ressortspezifischen Abbau- und Zwischenzielen
- Erleichterung bzgl. der Dokumentationspflichten durch „only once-Erhebung“
- Vornahme eines Qualitäts- und Leistungsvergleichs innerhalb Deutschlands
- Begrenzung der Verordnungsermächtigungen
- Erweiterung der Zuständigkeit des Nationalen Normenkontrollrats auch für Verordnungen
- Ausbau von E-Government-Verfahren
- Ein Vorbild wäre Estland, das in den letzten 15 Jahren 99 Prozent der Services stark vereinfacht und auf E-Government umgestellt hat.

## **Ansprechpartner**

### **Christine Völzow**

Büroleiterin des Präsidenten und Hauptgeschäftsführers

Telefon 089-551 78-104

Telefax 089-551 78-106

christine.voelzow@vbw-bayern.de

## **Impressum**

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

### **vbw**

Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Juli 2017